

Pressemitteilung

Datum: 11. Januar 2016
Kontakt: Dr. Johannes Milde, Präsident Zuger Wirtschaftskammer, Tel. 079 749 19 03,
johannes.milde@siemens.com

Ja zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels / Nein zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»

Am 28. Februar 2016 stimmt das Schweizer Volk über vier Vorlagen ab. Zu zwei Vorlagen hat der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer eine Parole beschlossen. Er befürwortet die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und lehnt die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» entschieden ab. Der Bau einer zweiten Gotthard-Röhre erhöht die Verkehrssicherheit erheblich und stellt die wichtige Handelsverbindung ins Tessin und nach Italien sicher. Das geforderte Spekulationsverbot mit Nahrungsmitteln bringt keinen Nutzen. Ein Alleingang der Schweiz ist wirkungslos. Eine Annahme der Initiative würde den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen.

Der Gotthard-Strassentunnel wurde 1980 eröffnet. Er muss umfassend saniert werden. Der Bundesrat hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft. Er schlägt vor, eine zweite, neue Röhre zu bauen und nachher den bestehenden Tunnel zu sanieren. So kann die Gotthard-Strassenachse als wichtige Nord-Süd-Verbindung auch während der Sanierung offen bleiben. Eine mehrjährige Vollsperrung hätte für die gesamte Schweizer Wirtschaft erhebliche Einbussen zur Folge. Italien ist der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz. Durch die richtungsgetrennte Verkehrsführung in zwei Röhren wird die Verkehrssicherheit erheblich erhöht. Zahlreiche schwere Unfälle können so vermieden werden. Es handelt sich bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels um eine wichtige Investition in die Zukunft.

Hintergrund der Spekulations-Initiative sind die starken Preisschwankungen der letzten Jahre bei vielen Agrargütern. Diese führten in verschiedenen Entwicklungsländern zu Problemen bei der Ernährungslage. Die Initianten der Initiative verlangen, dass der Handel mit gewissen Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarstoffe und Nahrungsmittel beziehen, in der Schweiz verboten wird. Verschiedene Studien legen dar, dass nicht die Spekulation sondern andere Faktoren wie z.B. Dürre, tiefe Lagerbestände, Ausfuhrbeschränkungen, etc. für die Preisanstiege bei Nahrungsmitteln verantwortlich waren. Ein Spekulationsverbot kann hohe Nahrungsmittelpreise nicht verhindern. Um Armut und Hunger in Entwicklungsländern entgegenzuwirken bedarf es anderer Massnahmen. Massnahmen, die nur in der Schweiz ergriffen werden, haben keinen Einfluss auf den Handel mit Agrargütern in anderen Ländern. Die Schweiz ist hier nur ein Nebenschauplatz. Die Schweiz ist Sitz zahlreicher Handelshäuser und verfügt über eine lange Tradition in der Produktion und im Handel mit Nahrungsmitteln. Eine Annahme der Initiative würde die Branche erheblich gefährden, trägt sie doch mit rund 4% des BIP viel zum Wohlstand der Schweiz bei.

Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer empfiehlt, der Vorlage «Sanierung Gotthard-Strassentunnel» zuzustimmen und die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» abzulehnen.